

Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 25. November 2009

Vorlagen-Nr. 09-V-51-0049

**Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung;
Bereitstellung der Ressourcen für Aufgabenzuwachs**

Beschluss Nr. 0586

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die personelle Ausstattung der Bezirkssozialarbeit als einzelfallbezogener Fachdienst des Sozialgesetzbuches VIII Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) ist nach einem deutlichen Stellenabbau um insgesamt 23 Vollzeitstellen bis zum Jahr 1996 seit 10 Jahren konstant auf dem Niveau der damals beschlossenen „Sozialen Grundversorgung“ eingefroren (Beschluss der StVV vom 30.01.1997).
- 1.2 Das Aufgabenvolumen und die qualitativen Anforderungen der Aufgabenwahrnehmung der Bezirkssozialarbeit sind seitdem, insbesondere im Bereich des Kinderschutzes, zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung erheblich angestiegen.
- 1.3 Zusätzlich sind durch mehrere gesetzliche Änderungen (Novellierung des SGB VIII durch die Einführung des § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - im Oktober 2005, Verabschiedung des Hessischen Kindergesundheitsschutzgesetzes zum Januar 2008, Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls im Juli 2008, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit ab 01.09.2009) erweiterte Aufgaben vor allem im Kinderschutz für die Bezirkssozialarbeit normiert worden.
- 1.4 Das vorgesehene neue Bundeskinderschutzgesetz wird zu einer weiteren Ausweitung und einem weiteren Anstieg der Aufgaben im Bereich des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung führen.
- 1.5 Die qualitative und quantitative Ausweitung der Aufgaben erfordert eine deutliche Verbesserung der personellen Ausstattung der Bezirkssozialarbeit.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Für das Sachgebiet 51.510301 Bezirkssozialarbeit werden im Stellenplan 2010/2011 acht halbe Stellen für Sozialarbeiter/innen bzw. Sozialpädago(inn)en durch interne Optimierung des Personaleinsatzes bei Dezernat VI realisiert. Der Stellenwert richtet sich - vorbehaltlich neuer Eingruppierungsregelungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst - nach Vergütungsgruppe IV b, Fg. 16 BAT bzw. Entgeltgruppe 9 TVöD.

(antragsgemäß Magistrat 20.10.2009 BP 0914)

Tagesordnung I HH

Wiesbaden, .12.2009

Horschler
Vorsitzender